

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Arnold Westerhoff: 30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Skizze zum Neubeginn der Selbstverwaltung nach 1945

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Skizze zum Neubeginn der Selbstverwaltung nach 1945

VON ARNOLD WESTERHOFF

Diese Arbeit erschien in Kurzfassung zuerst am 17. Jan. 1976 in der örtlichen Presse ¹⁾. Im Vorwort hierzu führte Landrat Bührmann aus, daß nach dem Zusammenbruch das Ziel, eine demokratische Selbstverwaltung aufzubauen, nur in kleinen Schritten erreicht werden konnte. Er dankte den Männern der „ersten Stunde“. Ihr Mut und ihre Bereitschaft seien Vorbild!

Für den Abdruck an dieser Stelle wurden einzelne Aspekte ausführlicher behandelt und Quellenangaben hinzugefügt, um das Bild abzurunden.

Am 16. Januar 1946 hielt der von der Militärregierung ernannte Kreistag des Landkreises Cloppenburg seine erste Sitzung ab ²⁾. Nach mehr als 30 Jahren sollen hier einige Fakten, Daten und Namen zusammengestellt werden, die mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Das ist auch deswegen von Interesse, weil die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich verlaufen ist. Sie war offenbar von den persönlichen Auffassungen und wohl auch vom Temperament der jeweils zuständigen Militärgouverneure abhängig.

Bereits am 18. September 1944, an dem die Besetzung des deutschen Reichsgebietes durch die Alliierten begann, traten Gesetze und Verordnungen der Militärregierung ³⁾ in Kraft, die im Amtsblatt der Militärregierung Nr. 1 zusammengefaßt sind.

Wirksam und durchgesetzt wurden diese Vorschriften mit der Besetzung durch alliierte Truppen. Wichtig für das Verständnis der späteren Vorgänge ist die von General Dwight D. Eisenhower unterschriebene Proklamation Nr. 1 über die Einsetzung der Militärregierung. Aus dieser Proklamation sind 2 Punkte hervorzuheben:

1. Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Macht im besetzten Gebiet ist in meiner Person als obersten Befehlshaber der alliierten Streitkräfte und als Militär-Gouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalten unter meinem Befehl auszuüben.
2. Alle Beamten sind verpflichtet, auf ihrem Posten zu bleiben und die Befehle und Anordnungen der Militärregierung zu befolgen und auszuführen.

Im übrigen wurde durch die Verordnung Nr. 3 als Amtssprache in allen Angelegenheiten der Militärregierung die englische Sprache ⁴⁾ eingeführt. Das gab in der täglichen Arbeit große Schwierigkeiten, weil nicht der den Gesetzen und Verordnungen beigefügte deutsche Text maßgebend war, sondern der englische Wortlaut. So kam es, daß Vertreter der Militärregierung

und deutsche Beamte häufig Gesetze und Verordnungen unterschiedlich auslegten, obwohl beide Seiten sich auf das gleiche Amtsblatt (linke Seite englischer, rechte Seite deutscher Text) berufen konnten. Maßgebend jedoch war der englische Wortlaut.

Es spricht für die Militärregierung im britischen Kontrollgebiet, die am 14. Juli 1945 ihre Arbeit aufnahm, daß sie bei der Wiedereinführung der Deutschen Gemeindeordnung in abgeänderter Fassung am 1. April 1946 nicht den englischen, sondern den deutschen Text für amtlich erklärte ⁵⁾.

In einer ersten Phase wurden nach der Besetzung in der britischen Besatzungszone Bürgermeister und Landräte von den zuständigen Offizieren der alliierten Truppen bestellt. Sie waren Verwaltungsorgane und hatten auf der einen Seite die Anordnungen der Besatzungsmacht durchzuführen. Auf der anderen Seite jedoch waren sie Helfer der Bevölkerung in einer Zeit tiefer Hoffnungslosigkeit. Gleichzeitig bauten sie in kurzer Zeit wieder eine funktionierende Verwaltung auf. Sie waren keineswegs nur Befehlsempfänger der Besatzungstruppen. Mit Geschick und großem Mut vertraten sie den Kommandeuren und später der Militärregierung gegenüber die Interessen der Bevölkerung. Mit der Einrichtung von Dienststellen der Militärregierung auf Kreisebene wurde die erste Phase der Besetzung abgeschlossen. Die Zuständigkeit der häufig wechselnden Truppenkommandeure ging auf Militärgouverneure über.

So wurde in Cloppenburg mit Zuständigkeit für das Kreisgebiet die Dienststelle der Militärregierung mit der Bezeichnung 512 K Det. Mil. Gov. eingerichtet.

Am 10. April 1945 erlebte die Stadt Cloppenburg einen Luftangriff mit schweren Zerstörungen im Stadtgebiet. Die Besetzung durch englische und kanadische Truppen erfolgte am 13. April. Wenige Tage darauf trat der britische Oberstleutnant Wade (Lt. Col. R. S. Wade) als Militärgouverneur sein Amt an. Er ernannte den Cloppenburger Oberamtsrichter Dr. jur. Hermann Ostmann zum Landrat des Landkreises Cloppenburg. Es ist nicht mehr zu ermitteln, ob der Militärgouverneur schon mit dem Auftrag nach Cloppenburg gekommen ist, die Verwaltungsspitze im Kreis Cloppenburg mit Dr. Ostmann zu besetzen. Es gibt Vermutungen in dieser Richtung. Sie konnten aber bis zum Redaktionsschluß nicht belegt werden. Vielleicht geben die Archive der Militärregierung einmal über diese Frage Auskunft. Dr. Ostmann jedoch hatte sich bis zum Zeitpunkt seiner Ernennung Gedanken über die Liste der Bürgermeister gemacht und konnte dem Militärgouverneur Vorschläge vorlegen ⁶⁾. Auf seinen Vorschlag wurden die ersten Bürgermeister im Kreis ernannt ⁷⁾.

Die Akten der Kreisverwaltung weisen über die Person von Oberstleutnant Wade keine Angaben aus. Er schien denen, die mit ihm zu tun hatten, als Verwaltungsbeamter, der sehr genau nach seinen Vorschriften handelte. Er kehrte nicht den Besatzungsoffizier heraus, obwohl es für den Landrat und die Bürgermeister manchmal schwer war, mit ihm zusammenzuarbeiten, zu improvisieren und auf unbürokratische Weise schwierige Versorgungs- und Unterbringungsprobleme zu meistern. Es ist nur bekanntgeworden, daß sein Hobby die Sammlung von seltenen Steinen war ⁶⁾. Er war bis zum 31. Dezember 1946 in Amt.



Dr. jur. Hermann Ostmann, geb. 15. Oktober 1898, Oberamtsrichter, Landrat von Mitte April 1945 — 15. Jan. 1946, Oberkreisdirektor vom 16. Jan. 1946 — 30. Juni 1947, tätig in den Gremien des Nieders. Landkreistages und des deutschen Landkreistages, Nieders. Verdienstorden 1. Klasse, 1. Mai 1966.

Es entwickelte sich unter Landrat Dr. Ostmann eine regelmäßige Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern des Kreises, um die zahlreichen Aufgaben zu meistern. Die erste Sitzung dieses „Interimsremiums“ fand am 15. Mai 1945⁸⁾ statt. Die Arbeit bezog sich auf den täglichen Bedarf der Bevölkerung. Themen dieser Sitzung waren die Organisation der Milchfuhren, die Eier- und Butterablieferung, Notschlachtungen, Versorgung mit Futtermitteln, Heizmaterial der Bäckereien und Molkereien und die Tätigkeit der Polizeibeamten, sie wurden lt. Anordnung der Militärregierung den Bürgermeistern unterstellt. Vom 16. Mai 1945 an hatten sie wieder ihren Dienst in Uniform zu versehen.

Dieser Art waren meistens die Themen der Dienstbesprechung. Sie waren darauf gerichtet, die Bevölkerung zu versorgen und auch vor Übergriffen zu schützen. Am 17. Juli 1945⁸⁾ wurde über die Bildung eines „Vertrauensausschusses“ gesprochen. Dieser Ausschuß, der in den Gemeinden gebildet wurde, war als Vorstufe der späteren Gemeindevertretung gedacht. Diesem Ausschuß sollten angehören:

Stadt Cloppenburg	11 Mitglieder	Gemeinde Essen	10 Mitglieder
Stadt Friesoythe	9 Mitglieder	Gemeinde Garrel	9 Mitglieder
Gemeinde Altenoythe	10 Mitglieder	Gemeinde Lastrup	10 Mitglieder
Gemeinde Barßel	10 Mitglieder	Gemeinde Lönigen	11 Mitglieder
Gemeinde Cappeln	8 Mitglieder	Gemeinde Molbergen	8 Mitglieder
Gemeinde Emstek	10 Mitglieder	Gemeinde Saterland	9 Mitglieder

Der Militärgouverneur Oberstleutnant Wade trug den Bürgermeistern und in einigen Gemeinden (Essen und Lönigen) auch der Bevölkerung Ziele und Absichten der Militärregierung zur Einführung einer demokratischen Selbstverwaltung vor. Er kam in mehreren Dienstbesprechungen auf dieses Thema zurück. Die Niederschrift über die Dienstbesprechung vom 25. Sept. 1945⁸⁾ enthält über die Ausführungen des Gouverneurs mehr Zeilen als sonst üblich. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß es sich um eine Übersetzung vom Englischen ins Deutsche handelt. Ich gebe deshalb die Niederschrift nicht wörtlich, sondern inhaltlich wieder. Der Gouverneur begann seinen Vortrag damit, daß es Ziel der Militärregierung sei, daß die Deutschen ihre Verwaltung wieder selbst in die Hand nehmen. Die kommunale (örtliche) und die staatliche Verwaltung werden neu aufgebaut. Die Deutschen sollten angeregt werden, ihr politisches Leben auf demokratischer Grundlage neu zu formen. Das endgültige Ziel der Militärregierung sei eine gewählte Regierung, welche die Verantwortung trage und die politischen Richtlinien bestimme. Über der gewählten Regierung stehe die Kontrolle der Militärregierung.

Es sei kürzlich zugelassen worden, daß Versammlungen abgehalten, Umzüge veranstaltet und Parteien auf örtlicher Ebene gegründet werden könnten. Die Militärregierung sehe es als notwendig an, daß die Entwicklung organisch vor sich gehe. Den „Deutschen“ solle nichts Künstliches auferlegt werden.

Da es im Augenblick und in nächster Zukunft nicht möglich sei, Wahlen abzuhalten, müßten Vertreter der Bevölkerung bestimmt werden, welche der Bestätigung der Militärregierung bedürften. Sie würden die örtliche Verwaltung mit Hilfe von Ausschüssen und Beamten (Beratern) in die Hand nehmen. In den Ausschüssen müßten Vertreter aller Bevölkerungskreise tätig sein. Sie müßten für die von ihnen vertretene Bevölkerung eintreten und nicht allem zustimmen, „was der Bürgermeister sage“. Sie müßten die Gewähr dafür bieten, daß sie Einfluß auf das tägliche Leben der Gemeinden hätten oder bekommen würden. Die bisherige Deutsche Gemeindeordnung sei zwar außer Kraft gesetzt, da sie mit den demokratischen Richtlinien nicht übereinstimme. Sie werde überarbeitet; könnte aber Richtschnur für die Tätigkeit der Ausschüsse sein.

Politische Parteien würden zugelassen. Zunächst nur auf Ebene des Kreises. Es könne aber sein, daß die Militärregierung später den Zusammenschluß der Kreisparteien erlaube.

Feldmarschall Montgomery habe erklärt, daß er eine gut verwaltete Zone wünsche. Die Deutschen müßten beweisen, daß sie fähig und in der Lage seien, dieses zu erreichen. Die (Vertrauens-) Ausschüsse würden Träger der deutschen Verwaltung sein. Wenn sie tatsächlich etwas leisten, wäre der erste Schritt zur Selbstverwaltung getan.

Zum Abschluß seiner Ausführungen bat der Gouverneur die Bürgermeister, sich zu überlegen, welche Personen für den Vertrauensausschuß in Frage kommen.

Offenbar war es notwendig, das Interesse zu wecken. Den Bürgermeistern fiel es schwer, der Militärregierung geeignete Personen zu benennen. So recht kam die Bildung der Vertrauensausschüsse bis Herbst 1945 nicht in Gang.

Andere Aufgaben waren wichtiger. So wurde im Sept. 1945 eine Kleiderabgabe verfügt. Diese Abgabe erschien den Bürgermeistern viel zu hoch. Sie lehnten es in der Dienstbesprechung vom 4. Oktober 1945⁸⁾ einstimmig ab, die Kleiderumlage durchzuführen und fügten hinzu, daß sie ihre Ämter zur Verfügung stellen, wenn auf der Kleiderabgabe bestanden werde. Diese Reaktion der Bürgermeister hatte Erfolg. Die Kleiderabgabe wurde nur in geringem Umfang durchgeführt.

Ein anderes Beispiel mit durchaus aktuellem Bezug zur Gegenwart drängt sich hier auf:

In der Besprechung am 9. Okt. 1945⁸⁾ diskutierten die Bürgermeister über den Staatsvertrag zwischen den Ländern Oldenburg, Braunschweig und der Provinz Hannover, der eine vertragliche Regelung darüber enthielt, daß die Provinzialregierung in Hannover bisherige Aufgaben des ehemaligen deutschen Reiches für das Gebiet des Landes Oldenburg übernimmt. Man befürchtete, daß dieser Vertrag, abgeschlossen ohne Beteiligung der Bevölkerung, eine Neugliederung der Länder vorwegnehme und die Bildung des Landes Niedersachsen vorbereite. Aus dem Inhalt des Vertrages könne die Absicht entnommen werden, Oldenburg in ein Land Niedersachsen einzugliedern.

Es fielen harte Worte und dem oldenburgischen Staatsministerium wurde die Berechtigung abgesprochen, den Vertrag zu unterschreiben. Es habe dazu weder den Auftrag der Bevölkerung, noch der Vertreter dieser Bevölkerung gehabt und gegen demokratische Prinzipien gehandelt. Dem Willen der Bevölkerung werde man nur gerecht, wenn der Kreis Cloppenburg dem Raum Westfalen zugeschlagen würde. Auch der Nachbarkreis Vechta, das Emsland und Teile des Regierungsbezirks Osnabrück seien durch die stammesmäßige Eigenart der Bevölkerung sowie durch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen mit Westfalen verbunden.

Den Bestrebungen, die auf eine Wiederherstellung der im Jahre 1803 gelösten jahrhundertelangen Verbindung des Kreises mit Westfalen gerichtet sind, könne die Berechtigung nicht abgesprochen werden, so die weiteren Argumente der Bürgermeisterversammlung. Man brachte aber zum Schluß zum Ausdruck, es sei besser, diese Bestrebungen im größeren Rahmen einer Neugliederung des nordwestdeutschen Raumes zu verwirklichen.

Über Bestrebungen hinaus gab es 1945 aber auch Verhandlungen mit der Militärregierung über eine Angliederung von Südoldenburg an Westfalen⁶⁾. Auch der Kreistag hat in der Sitzung vom 4. Juni 1946 zum Tagesordnungspunkt „Neubildung der Länder in der britischen Zone“ das Thema noch einmal erörtert und der Entschließung der Bürgermeister vom 9. Okt. 1945 vorbehaltlos zugestimmt⁹⁾.

Die Militärgouverneure in der britischen Besatzungszone handelten nach den politischen Zielen der Militärregierung. Das Endziel war die Schaffung demokratischer Einrichtungen und die Einführung freier Wahlen. Dieses Ziel wurde schrittweise erreicht:

1. Auflösung der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Verände und Gliederungen
2. Ausmerzung der politischen Ziele und Lehren der Nationalsozialisten aus dem deutschem Recht
3. Schaffung der Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Verwaltung
4. Abschaffung des Führerprinzips in der Verwaltung. Darunter wurden auch Befugnisse verstanden, die bisher einer einzelnen Person zustanden
5. Die bisherigen Befugnisse einzelner Personen auf Personengruppen zu übertragen, welche die verschiedenartigen Interessen der Bevölkerung vertreten.

Es verwundert nicht, daß die demokratischen Einrichtungen, die geschaffen werden sollten, in den verschiedenen Besatzungszonen nach dem Demokratieverständnis der jeweiligen Besatzungsmacht eingefärbt waren.

In der britischen Besatzungszone ging die Entwicklung zielstrebig zur Zweigleisigkeit der örtlichen Verwaltung. Diese Strukturen finden sich auch noch heute in den geltenden Kommunalverfassungen ¹⁰⁾.

Ich verwende den Ausdruck „Zweigleisigkeit“ in diesem Zusammenhang nur, weil er damals gebräuchlich war und zutreffend zum Ausdruck brachte, daß politische und fachliche Verantwortung voneinander getrennten Organen einer Selbstverwaltung übertragen wurden.

Wenn diese Zeit verstanden werden soll, muß der Umstand in Rechnung gestellt werden, daß fast alle im kommunalen Bereich aktiven Persönlichkeiten Erfahrungen und Vorstellungen zur Selbstverwaltung aus der Zeit vor 1933 mitbrachten. Auch der Bürger sah damals und sieht vielleicht heute noch im Landrat als Vorsitzenden des Kreistages den ersten Verwaltungsbeamten des Kreises.

Am 11. Dezember 1945 trafen sich die Bürgermeister aus dem Kreisgebiet zur regelmäßigen Dienstbesprechung ⁸⁾. Den Vorsitz führte Landrat Dr. Ostmann. Der Vertreter der Militärregierung Oberstleutnant Wade nahm an der Sitzung teil. Er gab die Absicht der Militärregierung bekannt, noch vor Weihnachten einen Kreistag zu bilden. Man wolle auf 50 000 Einwohner 40 Kreistagsabgeordnete und für je 5000 weitere Einwohner einen zusätzlichen Abgeordneten berufen. Die Militärregierung war aber der Meinung, zunächst nicht die volle Zahl zu ernennen, sondern nur einen Teil der vorgesehenen Gesamtzahl der Abgeordneten. Bei der Bildung der Gemeindevertretungen im Spätsommer 1945 wurde ebenfalls nicht die volle Zahl der Mitglieder bestellt, die nach den Plänen der Militärregierung der Gemeindevertretung eigentlich angehören sollten.

Im weiteren Verlauf der Geschichte ist es jedoch weder beim Kreistag noch bei den Gemeindevertretungen zu der vorgesehenen Ergänzung der Zahl der Mitglieder gekommen, da bereits am 13. Oktober 1946 die Bevölkerung neue Kreistage und Gemeindevertretungen wählte.

Die zukünftigen Mitglieder des Kreistages wurden von den Gemeindevertretungen vorgeschlagen. Es wurde in der Dienstbesprechung vom 11. Dez. 1945⁸⁾ auch festgelegt, wieviel Personen von den einzelnen Gemeindevertretungen auszuwählen und der Militärregierung zu benennen waren. Es durften nur Mitglieder der Gemeindevertretungen benannt werden, nicht jedoch die Bürgermeister. Diese Auffassung wurde nach einigen Tagen geändert und der Vorschlag von Bürgermeistern ausdrücklich zugelassen. Die plötzliche Sinnesänderung gab in einigen Gemeinden Anlaß zu einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates, weil der Vorschlag bereits verabschiedet worden war und nunmehr auch die Bürgermeister vorgeschlagen werden konnten. Anlaß der Sinnesänderung waren Vorstellungen deutscher Stellen. Es war zu diesem Zeitpunkt weder für die britischen Offiziere noch für die deutschen Landräte und Bürgermeister einfach, die grundlegenden Unterschiede zwischen englischen und deutschen Auffassungen (aus der Weimarer Zeit) über demokratische Selbstverwaltung zu begreifen. Die Offiziere der Militärregierung gingen allzuoft von der Vorstellung aus, daß die deutschen Vertreter keinen praktischen Bezug zur Demokratie und keine demokratische Tradition vorzuzeigen hatten.

Sie hatten aber gerade solche Personen als Bürgermeister und Landräte eingesetzt, die bis 1933 in demokratischen Gremien tätig und überzeugte Demokraten waren. Die ursprüngliche Auffassung der Besatzungsmacht wandelte sich auch bald. Ein Beispiel ist das Verhalten von Oberstleutn. Wade in der ersten Sitzung des Kreistages, wovon noch zu sprechen sein wird.

Nach den Einwohnerzahlen sollten vorgeschlagen werden: Stadt Cloppenburg 5, Stadt Friesoythe 2, Gemeinden: Altenoythe 2, Barbel 3, Cappel 2, Emstek 3, Essen 3, Garrel 2, Lastrup 3, Löningen 4, Molbergen 2 und Saterland 2 Mitglieder des Kreistages. Der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Löningen wurde aufgegeben, je 1 Vertriebenen vorzuschlagen. Somit sollten dem Kreistag 33 Mitglieder angehören.

Hier ist anzumerken, daß es sich um die Gemeinden mit ihrem Gemeindegebiet nach der oldenburgischen Verwaltungsreform von 1933 handelt. Im Landkreis Cloppenburg wurden die Gemeinden nicht durch eine Anordnung der Militärregierung wieder aufgeteilt. Im Nachbarkreis Vechta dagegen wurden die aufgelösten Gemeinden bereits 1945 wieder hergestellt¹¹⁾. Die Neubildung der Gemeinden Bösel, Lindern, Markhausen, Neuscharrel, Ramsloh und Strücklingen erfolgte erst durch das Gesetz zur Neubildung von Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 26. April 1948¹²⁾.

Die hier genannte Gemeinde Saterland ist in ihrem Gebietsstand nicht mit der heutigen Gemeinde Saterland identisch.

Die Vorschlagsliste der Mitglieder des Kreistages wurde der Militärregierung am 18. Dez. 1945 eingereicht¹³⁾. Alle vorgeschlagenen Personen wurden von der Militärregierung auch zu Mitgliedern des Kreistages berufen. Landrat Dr. Ostmann eröffnete diese erste Sitzung des Kreistages im Kreise Cloppenburg nach der Kapitulation, und zwar in Anwesenheit des Vertreters der britischen Militärregierung. Er erinnerte daran, daß die konstituierende Sitzung des Kreistages in die ernsteste und schwerste Zeit seit

dem Dreißigjährigen Krieg falle. Ein geistiger, moralischer und materieller Trümmerhaufen in einem von niemand für möglich gehaltenen Ausmaß sei von denen hinterlassen worden, die vorgegeben hätten, „das deutsche Volk“ zu den glücklichsten dieser Erde machen zu können.

Der Vertreter der Militärregierung Oberstleutnant Wade machte grundsätzliche Ausführungen zur Einführung der Selbstverwaltung auf der Ebene des Landkreises. Er stellte die Wiedereinführung der Selbstverwaltung als bedeutenden Schritt heraus. Von den Gemeindevertretungen werde die Selbstverwaltung der Gemeinde praktiziert. Die zukünftige Arbeit des Kreistages habe demgegenüber nur größere Ausmaße.

Der Militärgouverneur machte weitere Ausführungen, wie sich die Militärregierung den Ablauf der Kreistagssitzungen vorstelle. Oberster Grundsatz seien öffentliche Sitzungen. Im Kreistag müßten alle Interessen der Bürger vertreten sein. Die Mitglieder des Kreistages sollten vor allem nicht zu allen Vorschlägen ja sagen, sondern ihre eigene Meinung vertreten. Der Vorsitzende des Kreistages würde in Zukunft das Amt eines Landrats übernehmen und der Leiter der Kreisverwaltung das Amt des Oberkreisdirektors. Er gab bekannt, daß der bisherige Landrat Dr. Ostmann das Amt des Oberkreisdirektors übernehme und somit der erste Beamte der Kreisverwaltung sei.

Danach verabschiedete sich der Militärgouverneur. Die übrige Tagesordnung wurde in seiner Abwesenheit erledigt; auch der Hauptpunkt dieser Sitzung, die Wahl eines Landrats und seines Stellvertreters. Einstimmig wurden in dieser Sitzung gewählt, um der Militärregierung vorgeschlagen zu werden:

Bürgermeister Hermann Bitter, Ramsloh, Vorsitzender (Landrat) und
Bürgermeister Georg Stratmann, Lönigen, Stellvertreter
(stellv. Landrat)

Die Niederschrift über die Kreistagssitzung vermerkt in einem Nebensatz etwas trocken: „Sodann verabschiedete sich Oberstleutnant Wade und wünschte dem Kreistag zu seiner ersten Sitzung ein gutes Arbeiten“.

Er war nur zur Sitzungseröffnung, Vorstellung und Einführung des von der Militärregierung ernannten Kreistages gekommen. Bei der Erledigung der sachlichen Punkte war er nicht anwesend. Dies gehörte sicher zu den Überlegungen der britischen Offiziere, um den Gedanken der Selbstverwaltung glaubhaft zu machen; um die Jahreswende 1945/1946 kein selbstverständliches Verhalten einer Besatzungsmacht. In dieser ersten Sitzung war die Presse durch den Redakteur Birnbaum von den „Nordwestnachrichten“ vertreten.

In der ersten Sitzung des Kreistages wurden folgende Ausschüsse gebildet: Hauptausschuß, Finanzausschuß, Bau- und Wohnungsausschuß, Erziehungs- und Kulturausschuß, Wohlfahrts- und Fürsorgeausschuß, Straßen- und Verkehrsausschuß, Beirat des Kreisjugendamtes und der „kleine beratende Ausschuß.“

Wegen des „kleinen beratenden Ausschusses“ gab es später Auseinandersetzungen mit der Militärregierung, weil er in der vom Kreistag selbst verabschiedeten Kreisordnung nicht vorgesehen war.



Kaufmann Hermann Bitter, Ramsloh, geb. 26. Dez. 1897; Gemeindevorsteher in Ramsloh 1925—1932; Landtagsabgeordneter (Zentrum) 1932—1933; Mitglied des Amtsvorstandes Friesoythe 1925—1933; Bürgermeister in Saterland 1945; Landrat in Cloppenburg 1946—1964. Am 12. Juni 1965: Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland²⁰⁾.

Dem Hauptausschuß gehörten die Bürgermeister der 12 Gemeinden an. Die beiden größten Gemeinden, die Stadt Cloppenburg und die Gemeinde Lönningen, entsandten ein weiteres Mitglied. Ungewöhnlich ist die Benennung der Bürgermeister zu Mitgliedern des Hauptausschusses des Kreistages.

Die Erklärung hierfür scheint jedoch einfach eine Art Fortsetzung der Dienstbesprechung der Bürgermeister aus der Zeit vom 15. Mai 1945 bis 15. Jan. 1946 zu sein.

Der Militärgouverneur bestellte die vom Kreistag vorgeschlagenen Mitglieder Hermann Bitter, Ramsloh und Georg Stratmann, Lönningen, mit Schreiben vom 11. Febr. 1946 (512 K Det. Gov.) zum Landrat und stellv. Landrat¹⁴⁾. Die ernannten Mitglieder des Kreistages brachten Erfahrungen aus dem Gemeindebereich mit; aber auch aus der Zeit vor 1933. So ist es nicht verwunderlich, daß der Kreistag in seiner ersten Sitzung die weitere,

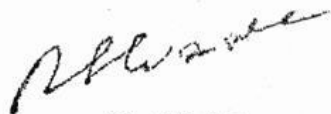
Tel No. CLOPPENBURG 418

ECT :- Kreistag, Cloppenburg.

No. 512/17/151
11 Feb 46

To :- Hermann Bitter ✓
RAMSLOH

This is to inform you that you Hermann Bitter of Ramsloh, have been nominated "Landrat" of Kreis Cloppenburg, and that Georg Strathmann has been nominated "Deputy Landrat"



CLOPPENBURG
DCCC/HSK

Lt. Col. R.A.
Comd, 512 (K) Det Mil Gov.

Copy to : Oberkreisdirektor,
Cloppenburg

Ernennungsurkunde für Hermann Bitter aus Ramsloh zum Landrat des Kreises Cloppenburg und Georg Strathmann aus Lönigen zum stellvertr. Landrat, unterzeichnet vom britischen Militärgouverneur, Oberstleutnant Wade.

eigentlich recht umfangreiche Tagesordnung nach demokratischen Grundsätzen abwickelte; allerdings dauerte die Sitzung von 10 bis 16.15 Uhr. So wurde die vorläufige Kreisordnung beschlossen¹⁵⁾, die etwa Verfassungsgrundlage des Landkreises war. Davon übrig geblieben ist heute nur noch die Hauptsatzung, die das regelt, was der Landesgesetzgeber dem Kreistag zur Regelung übriggelassen oder zugewiesen hat. Im Jahre 1945 jedoch gab es keine gesetzliche Grundlage, weder in den Vorschriften der Militärregierung noch in geltenden Gesetzen. Auch die spärlichen oldenburgischen Vorschriften über den „Amtsverband und Amtsrat“ wurden offenbar nicht als geeignete Grundlage angesehen; entsprachen wohl auch nicht den Überlegungen der Militärregierung.

Daß die Militärregierung diese Verfassungsgrundlage dem Kreistag zur Beschlußfassung überwies, ist folgerichtig ein Ausfluß des Grundsatzes, die Selbstverwaltung von unten nach oben aufzubauen. Für die vorliegende Kreisordnung gab es Richtlinien der Militärregierung. Im Kreistag wurde aber eine Fassung verabschiedet, welche von der Kreisverwaltung überarbeitet war und Elemente der bisher in Oldenburg geltenden Vorschriften enthielt. Sie wurde mit einer Gegenstimme verabschiedet und begann mit dem Satz: „Der Landkreis Cloppenburg ist eine öffentliche Gebietskörperschaft mit Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter eigener Verantwortung“. Die erste gesetzliche Grundlage der Selbstverwaltung des Kreises findet sich im Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947¹⁶⁾ mit der wesentlichen Vorschrift, daß für die Verfassung und Verwaltung der Landkreise die Vorschriften der Gemeindeordnung gelten.

Die vom ernannten Kreistag ist seiner ersten Sitzung beschlossene vorläufige Kreisordnung ist formell von der Militärregierung nicht genehmigt worden; es durfte aber danach verfahren werden. Sehr bald setzte sich auch die



Auffassung durch, daß die Verfassungsgrundlagen nicht der Satzungsgewalt des Kreistages überlassen werden könnten. Aus der vorläufigen Kreisordnung wurde wieder eine Hauptsatzung.

In der ersten Sitzung des Kreistages wurde ferner die vorläufige Geschäftsordnung beschlossen. Die Strukturen dieser ersten Geschäftsordnung des Kreistages finden sich immer noch in der heute gültigen Geschäftsordnung des Kreistages.

Kurze Zeit nach der Ernennung von Mitgliedern der Gemeindevertretungen und des Kreistages wurde die Tätigkeit von Parteien zunächst nur auf örtlicher Ebene zugelassen. Im Frühjahr 1946 wurde die Aktivität von Parteien auf Kreisebene genehmigt. So meldete die CDU am 28. März 1946 ihre Arbeit auf Kreisebene an. Eine formelle Zulassung durch die örtliche Militärregierung war nicht erforderlich, weil die Tätigkeit der CDU auf Landesebene genehmigt worden war. Die KPD wurde von der Militärregierung am 15. April 1946 und die SPD am 30. Mai 1946 im Kreisgebiet zugelassen ¹⁷⁾ und ²²⁾.

So arbeiteten deutsche und britische Stellen zielbewußt auf die ersten demokratischen Wahlen nach dem Kriege hin, die am 13. Okt. 1946 abgehalten wurden. Aber unter was für Verhältnissen? Nicht einmal das für Wählerverzeichnisse und Stimmzettel notwendige Papier war vorhanden.

Landrat a. D. Hermann Bitter hat diese Zeit einmal wie folgt charakterisiert: „Nach dem Zusammenbruch 1945 gab es keinen deutschen Staat. Die bis dahin geltenden Gesetze waren aufgehoben. Die Militärregierung gab Anordnungen und Weisungen. Die Hauptlast der Verantwortung trugen zunächst die von der Besatzungsmacht unmittelbar nach dem Zusammenbruch berufenen Bürgermeister und Landräte. Die Besatzungsmacht machte sie auch für die Gesamtordnung im Kreise verantwortlich“.

Der 13. Okt. 1946, der Tag der ersten Kommunalwahlen nach dem Zusammenbruch, ist für die Selbstverwaltung ein großer Tag. Es gab Gemeindevertretungen, Kreistage, Parteien und die Presse. Zugleich ist er Abschluß einer von der britischen Besatzungsmacht als erklärtes Ziel gewollten behutsamen Entwicklung. Er ist nicht der Beginn der Selbstverwaltung in Deutschland. Ob die Entwicklung der Selbstverwaltung nach allein deutschen Vorstellungen aber, wenn sie 1933 hätte fortgesetzt werden können, zu gleichen Leistungen fähig gewesen wäre, stelle ich in Frage. Im Spannungsfeld zwischen Staat und Selbstverwaltung wäre sie, so befürchte ich, unterlegen, wenn sie nicht den Neubeginn nach 1945 gehabt hätte und die Fähigkeit, Vorstellungen anderer in demokratischer Selbstverwaltung positiv zu verarbeiten.

Bei der ersten Kreistagswahl waren 42 740 Einwohner wahlberechtigt. Für den Kreistag direkt gewählt wurden 33 Bewerber; über die Reserveliste kamen 9 Bewerber in den Kreistag. Aufgestellt wurden von der CDU 62 Bewerber, von der KPD 13 Bewerber und von der SPD 17 Bewerber, 3 Bewerber gehörten keiner Partei an ¹⁸⁾. An der Wahl beteiligten sich 60 % der Wahlberechtigten. Die CDU erhielt 41 Sitze. Die SPD 1 Sitz ¹⁹⁾.



Am 16. Jan. 1946 übernahm der erste Kreistag des Landkreises Cloppenburg die Verantwortung; zwar noch von der Militärregierung ernannt, aber sie war schon die Vorstufe einer von den Bürgern des Kreises gewählten Kreisvertretung. Der ernannte Kreistag hielt in der Zeit vom 16. Jan. bis 11. Okt. 1946 6 Sitzungen ²¹⁾ ab. Er nahm seine Aufgabe ernst und wurde von der Militärregierung anerkannt.

Am 4. Nov. 1946 fand die konstituierende Sitzung des ersten gewählten Kreistages statt, womit die Übergangsphase der Selbstverwaltung und die Zeit der ernannten Mitglieder des Kreistages abgeschlossen war.



Kreistag des Landkreises Cloppenburg (1948 bis 1952)

Mitglieder des Kreistages und der Kreisverwaltung (von links nach rechts)

KA Edmund Thiel, Essen — KA Heinrich Bölke, Lastrup — KA Walter Jonigkeit, Lastrup — KA Heinrich Westerhoff, Harkebrügge — KA Gerhard Lanfermann, Lastrup — Kreisrechtsrat Dr. jur. Otto Kleibl, Cloppenburg — Oberkreisdirektor Dr. jur. Kurt Hartong, Cloppenburg — KA Heinrich Laing, Kampe — KA Fritz Retzlaff, Cloppenburg — KA Josef Köster, Markhausen — Landrat Hermann Bitter, Ramsloh — KA Heinrich Götting, Bokel — KA Nikolaus Hanenkamp, Cloppenburg — KA Johann Steenken, Ellerbrock — KA Heinrich Winkler, Cloppenburg — KA Ignatz Rüwe, Emstek — KA Heinrich Dänekamp, Barbel — KA Erna Harms Cloppenburg — KA Bernhard Rolfes, Winkum — Protokollführerin Wilma Wüstefeld, geb. Sandhaus — KA Gerhard Diekmann, Molbergen — KA Ludwig Brenne, Essen — KA Bernhard Koch, Löningen — KA Wübbo Buss, Idafehn — KA Sixtus Schröer, Strücklingen — KA Emil Funk, Löningen — KA Clemens Böckmann, Brokstreek — KA Hermann Sültmann, Friesoythe — KA Georg Wessling, Cloppenburg — KA Anton Multhaupt, Cloppenburg.

Weitere Kreistagsabgeordnete (KA) die nicht auf dem Foto stehen:

KA Kurt Schmücker, Löningen — KA Artur Schröder, Höltinghausen — KA Georg Glup, Thüle — KA Heinr. Wilking, Calhorn — KA Heinz Schulz, Löningen.

Anmerkungen

- ¹⁾ Münsterländische Tageszeitung vom 17. 1. 1976, Nr. 14/1976, Nordwest-Zeitung, Der Münsterländer vom 17. 1. 1976, Nr. 14/1976
- ²⁾ Niederschrift über die erste Sitzung des ernannten Kreistages vom 16. Jan. 1946, Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ³⁾ Military Government Gazette Germany, 21 Army Group Area of Control, Sammlung Landkreis Cloppenburg
- ⁴⁾ Amtsblatt der Militärregierung Nr. 1, S. 10

- ⁵⁾ Amtsblatt der Militärregierung Nr. 7, S. 127
- ⁶⁾ Quelle: Interview vom 12. Aug. 1976 mit Dr. Ostmann
- ⁷⁾ Liste der im April/Mai 1945 ernannten oder bestätigten Bürgermeister,
Quelle: Akten Lk Cloppenburg
Stadt Cloppenburg: Dr. Bernard Heukamp, geb. 12. 1. 1884, am 19. 4. 1945 von der Militärregierung ernannt; Stadt Friesoythe: Gerhard Wreesmann, geb. 9. 9. 1888, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Altenoythe: Louis Wreesmann, geb. 23. 10. 1866, am 29. 4. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Barbel: Heinrich Helmers, geb. 22. 8. 1892, seit dem 15. 12. 1932 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Cappeln: Heinrich Götting, geb. am 19. 3. 1895, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Emstek: August Kühling, geb. 3. 10. 1883, seit dem 1. 5. 1917 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Essen: Josef Holters, geb. 26. 6. 1894, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Garrel: Heinrich Kalvelage, geb. 26. 9. 1899, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Lastrup: Karl Böckmann, geb. 20. 9. 1897, seit dem 31. 12. 1923 Bürgermeister, blieb im Amt, wurde von der Militärregierung im Frühjahr 1945 zunächst bestätigt; Gemeinde Löningen: Bernhard Rolfes, geb. 2. 2. 1882, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Molbergen: Gerhard Diekmann, geb. 6. 12. 1882, am 2. 5. 1945 von der Militärregierung ernannt; Gemeinde Saterland: Hermann Bitter, geb. 26. 12. 1897, am 9. 6. 1945 von der Militärregierung ernannt. Das späte Datum der Ernennung von Hermann Bitter zum Bürgermeister der Gemeinde Saterland erklärt sich daraus, daß in den Fronttagen von einem Kommandeur der Besatzungstruppen ein ehemaliger, angeblich politischer Häftling aus Esterwegen zum Bürgermeister bestellt worden war. Es konnte nachgewiesen werden, daß es sich nicht um einen politischen Häftling handelte. Er wurde von der Militärregierung verhaftet.
- ⁸⁾ Akten Lk Cloppenburg 15—21, Bürgermeisterversammlung
- ⁹⁾ Niederschrift über die vierte Sitzung des ernannten Kreistages vom 4. Juni 1946, Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ¹⁰⁾ Siehe Niedersächsische Gemeindeordnung und Niedersächsische Landkreisordnung
- ¹¹⁾ Kuroпка „Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreise Vechta“, Jahrbuch, Oldenburger Münsterland 1976, S. 89
- ¹²⁾ Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 50
- ¹³⁾ Vorschlagsliste der Mitglieder des ernannten Kreistages:
Quelle: Akten Lk Cloppenburg 16—5: Bürgermeister Dr. Heukamp, Cloppenburg; Kaufmann Josef Wichmann, Cloppenburg; Bauer Richard Neumann, Stapelfeld (Vertriebener); Arbeiter Hermann Rammler, Cloppenburg; Geschäftsführer Heinrich Winkler, Cloppenburg; Bürgermeister Gerhard Wreesmann, Friesoythe; Schuhmacher Heinrich Vogel, Friesoythe; Elektriker Heinrich Runden, Bösel; Bauer Bernhard Timmermann, Altenoythe; Bürgermeister Franz Siemer, Barbel; Bäckermeister Anton Thien, Idafehn; Bauer Johann Ebkens, Lohe; Bürgermeister Heinrich Götting, Cappeln; Kaufmann Ferdinand Siemer, Schwichteler; Tischlermeister Ignatz Rüwe, Emstek; Bauer Hermann Kalvelage, Halen; Kolonist Franz Ellers, Hoheging; Bürgermeister Josef Holters, Essen; Bauer Georg Ratte-Polle, Brokstreek; Schneidermeister Heinrich Klenke, Bevern; Bauer Gerhard Kettmann, Beverbruch; Bauer Heinrich Bley, v. d. Forde, Garrel; Bürgermeister Karl Böckmann, Lastrup; Kaufmann Georg Gardewin, Lindern; Bauer Heinrich Tangemann, Kneheim; Bürgermst. Georg Stratmann, Löningen; Hermann Damrau, Steinrieden, (Vertriebener); Bauer Bernhard Rolfes, Winkum; Architekt Bernhard Karnbrock, Löningen; Bürgermeister Gerhard Diekmann; Molbergen; Bauer Josef Willenborg, Grönheim; Bürgermeister Hermann Bitter, Ramsloh; Siedler Heinrich Thien, Sedelsberg.
- ¹⁴⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—4
- ¹⁵⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—1/1
- ¹⁶⁾ Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62
- ¹⁷⁾ Akten Lk Cloppenburg 16—4, Bildung politischer Parteien
- ¹⁸⁾ Nordwest-Zeitung vom 8. Oktober 1946, Nr. 48, S. 3
- ¹⁹⁾ Nordwest-Zeitung vom 15. Okt. 1946, Nr. 50, S. 3
- ²⁰⁾ Münsterländische Tageszeitung vom 14. 6. 1965, Nr. 135
- ²¹⁾ Ernannter Kreistag: 1. Sitzung am 16. Jan. 1946; 2. Sitzung am 28. Febr. 1946; 3. Sitzung am 12. April 1946; 4. Sitzung am 4. Juni 1946; 5. Sitzung am 6. Sept. 1946; 6. Sitzung am 11. Okt. 1946; Akten Lk Cloppenburg 16—5
- ²²⁾ DZP (Deutsche Zentrumsparlei): Sie stellte erstmals für die Wahl am 28. Nov. 1948 Bewerber auf. Neben 20 CDU- und 8 SPD-Sitzen konnte sie 9 Kreistagssitze erringen.



Die alten Rathäuser in Vechta

VON STEFAN HARTMANN

Im Vechtaer Stadtarchiv, das z. Zt. geordnet und verzeichnet wird, finden sich verschiedene Unterlagen über das Vechtaer Rathaus aus den letzten 200 Jahren. Sie vermitteln ein anschauliches Bild von den Um- bzw. Neubauten dieses Sitzes der Vechtaer kommunalen Verwaltung und von den Widerständen und Belastungen, insbesondere finanzieller Art, die die Bürger der Stadt deshalb auf sich nehmen mußten.

Die ersten Belege, vor allem Kostenvoranschläge der Kämmerei, stammen aus dem Jahre 1782. Damals faßten Magistrat und Bürgerschaft den Plan, das alte baufällige Rathaus durch ein neues zu ersetzen, und ließen über den Umfang des Fundamentes umfassende Berechnungen anstellen. Es sollte 73 Fuß lang und 40 Fuß breit sein ¹⁾; als Gesamtkosten für den Rathausbau wurden 1398 Reichstaler (Rt.) veranschlagt. Der größte Teil dieser Summe entfiel auf das Baumaterial, die Maurer- und Zimmerarbeiten; 15 000 Backsteine, 30 Tonnen Osnabrücker Kalk, Stroh für 5300 Dachpfannen, 3950 Fußlatten und 500 Fuß Grundholz waren die wichtigsten Posten des Kostenvoranschlages; daneben verschlangen auch die Schmiede-, Glaser- und Schreinerarbeiten erhebliche Summen ²⁾.

Wie die weiteren Angaben der Baurechnung verdeutlichen, war das Gebäude in zwei Etagen aufzuführen; das Dach sollte mit Stroh gedeckt werden, obwohl die zahlreichen Brände in Vechta die Stadtväter eigentlich eines Besseren hätten belehren müssen. Dieses Bauprojekt kam jedoch nicht zur Ausführung; über die Gründe, die es verhinderten, finden sich in den Quellen des Stadtarchivs keine Hinweise. Sicherlich lag der Verzicht auf dieses Vorhaben in dem schmalen Umfang des Stadtsäckels begründet, und auch von den durch zahlreichen Kontributionen belasteten Bürgern konnte keine Unterstützung erwartet werden.

Die Stadt bemühte sich dagegen, das alte Gebäude, das sich an der Stelle des heutigen Krümpelbeckschen Kaufhauses am Markt befand, durch Reparaturen instandzuhalten, u. schloß verschiedene Verträge mit Privatpersonen ab, die gegen eine bestimmte Pachtsumme Räume des Rathauses, die nicht von der Stadtverwaltung benötigt wurden, gewerblich benutzen konnten. Im Gegensatz zur heutigen Zeit war damals die kommunale Administration noch nicht so institutionalisiert und differenziert. Die Bürgermeister und der Magistrat fanden sich nur zu den Ratssitzungen in der Ratsstube ein; sonst blieben die Räume ungenutzt. Die Bürgermeister führten ihre Amtsgeschäfte häufig von ihren Wohnungen aus, wo sich der Stadtschreiber und andere städtische Bedienstete zur Protokollaufnahme einfanden. Besonders bei Rechtsgeschäften, z. B. Grundstücksverkäufen, Nachlaßfragen u. a., war dies der Fall, während bei wichtigeren, die gesamte Bürgerschaft betreffenden Angelegenheiten Sitzungen im Rathaus anberaumt wurden. Im Jahre 1802 wurde das Rathaus an den Bürger Anton Bettenhorst verpachtet ³⁾. Mit ihm wurde ein Vertrag abgeschlossen, der auch für seinen Nachfolger Greving 1806 Gültigkeit hatte ⁴⁾. Danach war jeder Rathauspächter verpflichtet, dem Vechtaer Magistrat durch einen Bürgen Kautions zu stellen;

